

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1784

24.5.1784 (Nr. 62)



Mit Hochfürstl. Maxgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Napel, vom 26 April.

Während daß man sich in Deutschland, und in der Lombardey, den Seidenbau soviel möglich zu befördern, und durch Anlage neuer Maulbeerbäume immer mehr in Aufnahme zu bringen sich bemüht, hört man hier Klagen über den geringen Absatz dieses Nationalerzeugnisses erlösen; ja, der Landmann in beyden Kalabrien fängt daher schon an, die Maulbeerbäume auszuwutzen; um sie mit Olivenbäumen zu ersetzen. Die außerordentliche Menge der im vorigen Jahr gewonnenen Seide hat zu dieser Veränderung, die so manchem Deutschen etwas seltsam vorkommen dürfte, Anlaß gegeben; denn diese beläuft auf eine Million Pfund, wovon man, der vom König sehr beträchtlich erleichterten Ausfuhr ungeachtet, erst den zehnten Theil außer Land absetzen konnte. Nach Abzug jener Seide, die wir selbst im Land verbrauchten, bleiben doch noch 600000 Pfund, und daher ist der Preis davon fast um die Hälfte gefallen. Man ist daher auf Befehl des Königs bedacht, mehrere Fabriken zu Verarbeitung dieses beträchtlichen Erzeugnisses anzulegen, denen man aber kein sonderliches Gedeihen zutrauen will, seitdem die Franzosen und Engländer eine ungeheure Menge Seidenzeuge aus China nach Europa bringen, und zu solchen niedrigen Preisen verkaufen, daß wir die Konkurrenz mit ihnen unmöglich aushalten können.

Petersburg, vom 27 April.

Der Graf von Cobenzl welcher hieselbst bisher als Römisch Kaiserlicher außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister accreditirt gestanden hat, und gegenwärtig von Sr. Maj. dem Röm. Kaiser, zum außerordentlichen und bevollmächtigten Ambassadeur am hiesigen Hof ernannt worden, hatte am 25. dieses bey Ihro Kayserl. Maj. seine erste Privat-Au-

dienz, in welcher er Allerhöchstderselben das Notificationschreiben dieses seines neuen Characters überreichte und nachher bey Sr. Kayserl. Hoheit, dem Thronfolger und Großfürsten und bey Ihro Kayserlichen Hoheit, der Großfürstin Maria Feodorowna. Auch ward an eben dem Tag die Gemahlinn dieses Ambassadeurs Ihro Kayserl. Maj. und beyderseits Kayserl. Hoheiten kurz vor der Abendcour und dem Ball vorgestellt.

Lemberg, vom 2 May.

Während des neuen Straßenbaus in Siebenbürgen woran täglich über 1000 Mann arbeiten, ließ sich in der Gegend von Klein Fluza fast täglich eine wilde ganz nackte und am Leib mit Haaren bewachsene Weibsperson sehen. Man hörte sie, weil ihr durch Anhäufung der gefällten Bäume ihre Gänge verlegt waren, zum öftern in Wallachischer Sprache klagen und jammern: Weidemini schedemini, daß ist, ach weh, wie geschieht mir. Dieses Weibsbild wohnt Sommers und Winters in einer Höhle und wird von den Wallachen Fata la Patura, das ist, Waldtochter genennt. Man glaubt, daß sie ein zurück gebliebenes Kind von jenen Räubern sey, die in dasiger Gegend ihre Niederlage hatten und nachher zerstreut worden sind. Auf versprochene Belohnung haben sich einige Wallachen verheissen, sie aufzufangen.

Antwerpen, vom 3 May.

Die alten Waarenlager am Damm werden jetzt wieder hergestellt und mit den Werften geschieht ein gleiches; zwey der vornehmsten Kaufleute zu Brüssel, de Boury und von Bucher ziehen hierher, dieß alles läßt keinen Zweifel übrig, daß der Kaiser Willens sey, den Handel dieser Stadt wieder empor zu bringen. Ein neues Fort, welches Josephs-Fort genant werden wird, soll eine halbe deutsche Meil von Lillo, auf dem

jenfeitigen Ufer der Schelde erbaut werden. Der Grund dazu wird jetzt gereinigt, und wird es diesen Sommer zu Stande kommen, da dann eine Garnison hineingelegt werden soll.

*) Die Holländer haben schon auf jeder Seite der Schelde ein Fort, auf der eine Lillo und auf der andern Dieffenshof, gleichsam 2 Dardanellen zu mehrern Verhinderung der Fahrt auf diesen Strom, welcher von ihnen einst so verschüttet worden, daß kein großes Fahrzeug mehr denselben befahren kann. Würde dieser Strom wie der schiffbar gemacht, so müßte Amsterdam mit seinem Handel zu Grunde gehen, weil die Einfahrt in der Schelde leichter und milder beschwerlich seyn würde.

Rom, vom 5 May.

Der Ambassadeur von Spanien, Herzog von Brimaldi, hat anher gemeldet, daß er willens sey, in dem künftigen Monat October wieder von Genua atheno zurückzukommen; allein Briefe aus Madrid versichern, er werde seine Stelle niederlegen, um bey seinem hohen Alter als Staatsrath mit einer Pension von 6000 Scudi in Ruh zu leben. Viele Leute glauben aber, es dürfte ihn als einen Genueser viele Ueberwindung kosten, einen Gehalt von 3000 Scudi jährlich, den er als Spanischer Ambassadeur erhält, fahren zu lassen und sich mit einer Pension von 6000 Scudi zu begnügen und behaupten daher, seine Abdankung, wenn sie wirklich erfolgt, werde nicht so schlechterdings von seinem eigenen Willen abhängen. Der Cardinal von Bernis wird, nachdem er sich von Sr. Heil. beurlaubet, welche Morgen dahier wieder erwartet werden, eine Reise nach Neapel vornehmen und 15 Tagen abwesend verbleiben. Aus den Absichten dieser Reise macht man ein großes Geheimniß, wenn man aber die genaue Verbindung erwäget, in welcher der Neapolitanische Hof ohnehin schon mit dem Bourbonischen Hause steht, so hat diese Reise vielleicht keinen weitem Endzweck, als ihres Sicilianischen Majestäten seine Ehrfurcht persönlich zu bezeugen.

Paris, vom 8 May.

Von Seiten der Generalstaaten laufen immer Memorials, Klagen, und Vorstellungen ein: man glaubt aber nicht, daß der Hof sich in ihre Angelegenheiten mischen werde. Unser Hof soll in Tractaten mit verschiedenen Deutschen Höfen seyn.

Wien, vom 10 May.

Folgende Kayserliche Verordnung ist erschienen:

Wir Joseph der Zweyte u. c. u. Der Nutzen der Todtenbeschau beschränket sich nicht allein auf die Sicherheit der einzelnen Bürger, von deren Leben die Gewißheit, daß eine im geheim verübte Gewaltthat

bey dieser Anstalt nicht leicht unentdeckt bleiben kann, die handlichen Nachstellungen abwendet; auch der Staat kann daraus vielfältigen Vorfall schöpfen, da wohl geführte Sterberegister ihm über Endemien, über die vermehrte, oder verminderte Sterblichkeit genauere Kenntnisse zu verschaffen, und dadurch den allgemeinen Gesundheits-Anstalten gleichsam eine bestimmten Richtung zu geben fähig ist. Es ist daher wesentlich, daß den Sterberegistern künftig diejenige Gestalt ertheilt werde, welche durch die vorgeschriebenen Rubriken in so mannigfaltigen Kenntnisse vereinbaren. 1) In den Städten also, wo eine Todtenbeschau aufgestellt ist, sollen die bey derselben geführten Bücher aller Orten gleichförmig nach dem angehängten Formular unter No. 1. eingerichtet werden. In die erste Rubrik ist der Monat, und Tag einzutragen, da der Verstorbene zur Beschau gekommen ist. Folgt in der Nebeneubrike der Name desselben. Unter der nächsten Geschlechtsrubrik wird die Person mit der Zahl, in das Fach von männlich, oder weiblich eingetragen dahin sie gehört. Aus Zusammenziehung beyder Geschlechtssummen erwächst die Hauptsumme der Gestorbenen. Das Alter ist in 5 Fächer untergetheilt: die Beschaute wird abermal mit der Zahl 1 in das zukommende Fach gesetzt. Die Todesart hat 3 Hauptuntertheilungen, deren jede in 3 Rubriken abgetheilt ist. In jede dieser Rubriken ist der Kopf nicht bloß mit der Zahl 1 einzutragen, sondern auch mit einer kurzen Anmerkung die Todesart anzuzeigen wie in dem Formulare Lungenfucht; Scharlach; von Gerüste gefallen. Der Nutzen dieser Register fällt sich selbst auf, indem daraus nicht nur die Hauptsumme aller Verstorbenen sondern auch besonders deutlich wird, wie viel von jedem Geschlecht, von jeder Altersabtheilung, und durch welche Todesart sie gestorben sind. 2) Zu Ende eines jeden Jahres sollen die Todtenbeschauregister in eine Haupttabelle zusammengezogen, und längstens mit dem halben Jänner an die Kreisämter eingesandt werden. 3) Jedes Kreisamt hat aus den sämtl. bey seinem Kreisamt eingelassenen Beschauregistern, desgleichen aus den von den Pfarren, und Rabinnen angekommenen Trauungs-, Geburts- und Sterberegistern die Zahlen, in den Kreistabellen, welche ihnen nach dem Formular unter No. 2 gedruckt hinaus gegeben, und nur ausgefüllt werden dürfen, zusammen zu ziehen, und solche längstens bis Ende Janners der Landesstelle einzusenden. 4) Wenn eine aus den eingesendeten Registern bey einem Kreis eine auffallende Veränderung in der Abnahme, oder Zunahme der Bevölkerung überhaupt, oder in irgend einer Gegend insbesondere beobachtet wird, sollen die

Kreisgleiten
muth
5) D
nen
tabell
Beob
Hoffi
len
sehen
Gebu
nüzli
von
mein
fiden
im
Regi
Erbl

S
aller
Trib
len.
alle
ten e
jeden
wird
Kelle
trag
Kac
ihren
svedi
rinn
ausg
kann
die
Abg
wird
rial-
ständ
bleib

S
schen
der
Die
seyt
Kön
hiesig
rede
und
lenfa
hat

Kaisershauptleute ihre Tabellen mit einem Bericht beglücken, worinn sie die wirklich entdeckte, oder vermuthliche Ursache einer solchen Veränderung anzeigen. 5) Die Landesstellen ziehen aus den an sie gekommenen, einzelnen Registra der Kreisämter eine Landestabelle zusammen, und begleiten dieselbe mit ihren Beobachtungen und Bemerkungen an die vereinigte Hofstelle, wo mit Ende Februar die Tabellen aus allen Ländern eingelangt seyn sollen. 6) Die summarischen Hauptstätt- und Landestabellen über Trauung, Geburt, und Sterblichkeit sind, als ein Gegenstand nützlicher politischer Berechnungen und Betrachtungen von den Landesstellen alle Jahr durch den Druck gemein zu machen. Gegeben in unserer Haupt und Residenzstadt Wien, den 21 Tag des Monats Februar im siebenzehnhundert vier und achtzigsten, unserer Regierung, der Römischen im zwanzigsten, und der Erbländischen im vierten Jahr.

Donaustrom, vom 12 May.

Se. Maj. der Kayser haben jährliche Visitationen aller Appellationsgerichte, adelicher und bürgerlicher Tribunale in der Oesterreichischen Monarchie anbefohlen. Dem nemlichen Untersuchungsbeehl müssen sich alle Kreisämter unterwerfen. Die Visitatoren erhalten eine umständliche Instruction, deren Punkte von jedem heilig beobachtet werden müssen. Vier Gastwirthte haben für 30 tausend Gulden Wein aus den Kellern der Himmelpforte gekauft. Ein guter Beytrag für die Religionskasse! Die Frau eines gewissen Nachwächters in einer sichern Vorstadt zu Wien hat ihren Mann mit Artcomplimenten in die Ewigkeit verdrückt; auf einem benachbarten Dorf hat eine Bäuerin ihrem Holofernes auf gleiche Art eine Expedition ausgefertigt. Man hat drey neue K. K. Patente bekannt gemacht: 1) werden einige kleine Auflagen auf die Lebensmittel abgeschafft und andere noch schwerere Abgaben erleichtert; 2) Wegmauth und Liniengeld wird wieder eingeführt; 3) eine Taxe für die Consistorial-Expeditionen der Bischöffe in Betreff der Gegenstände, die ihrer Gerichtbarkeit noch überlassen bleiben.

London, vom 14 May.

Se. Majestät der König, haben der im Irlandschen Parlament durchgegangenen Bill, zur Einstellung der Pressfreyheit, Ihre Königl. Einwilligung verweigert. Die Irländer sind hiedurch in die reinste Freude versetzt worden, und die Gährung hat nun in gesagtem Königreich ein Ende. Auf den 18ten dieses wird das hiesige neue Parlament mittelst einer Königlichen Anrede eröffnet werden. Die Erweiterung der Handlung und die bessere Einrichtung der Finanzen dürften allenfalls die ersten Beschäftigungen ausmachen. Heute hat die Ostindische Handlungsgesellschaft einen Aus-

zug der aus Bombay am 1ten erhaltenen Berichte bekannt gemacht. Sie lauten über die Angelegenheiten an der malabarischen Küste zünftig angenehm. Nachdem der Befehlshaber der Englischen Truppen an gesagter Küste, General Macleod, die Besatzung zu Mongaloure verstärkt hatte, griff er die kleine Schanz Cananore an, worinn eine Prinzessin, die einen grossen Distrikt unweit beherrschte, ihre Residenz hatte, und bemerkte sich dieses Orts, in welchem nicht ein einziger Franzose war. Der Beweggrund hiezu war das einseitige Verfahren gesagter Prinzessin, indem sie 200 in ihrem Lande sich befindender Sipayer von der Englischen Armee als Gefangene dem Tipoo-Sahib zugesandt hatte. Der Geschwadersführer King ist am 12ten zu Portsmouth mit 6 Linien Schiffen und 2 Fregatten von Capo di bona Speranza angekommen.

Paris, vom 15 May.

Letztern Mittwoch Morgens ist der Herzog von Chartres ganz unvermuthet aus Engelland zurückgekommen er speiste in seinem Gesellschaftszimmer im Palais Royal gegen Abend aber begab er sich nach Versailles, dem König, der Königin und der Königl. Familie die Aufwart zu machen. Die Arbeiten an dem Bau seines künftigen Pallasis werden nun mit verdoppeltem Eifer vorgenommen werden und man sieht schon die Grundlagen der 500 Säulen, auf welchen dieses prächtige Gebäude zu stehen kommen wird und wenn der künftige Winter nicht so harsch als letzterer ausfällt, werden die Arbeiten daran nicht zwey Monat lang unterbrochen werden, denn der Herzog will ihn in zwey Jahren bewohnbar haben, das dazu benötigte Geld ist bereits bey Handen und zu dem wird der Herzog von Valois in 3 bis längst 4 Jahren sich vermählen, dem man standsmässige Wohnung anweisen will und diß wäre im dimalen schon stehenden Pallast nicht möglich. Unse zweyte Clairon die Huberti freut sich die Rolle der Armide zu spielen, in der Oper so man angefangen hat zu repetiren. Die Feste des Hofes werden um so glänzender seyn, da beschlossen scheint, daß der König von Schweden das Incognito ablegen und im Pallast der Thuilleries logiren wird: alle Zimmer müssen auf den 2ten Juny fertig seyn, welche für diesen hohen Gast bestimmt sind. Man hat die garkige Baracken, welche an die Mauern des Vorderhofs angeplakt worden waren, alle weggerissen und stellt nun alles her, um den König auf eine glänzende Weise zu empfangen. Die durchs Feuer operirende Wasserpumpe der Herren Perrier, beweist reits ihren grossen Nutzen durch die Kommlichkeit des Wassers, so sie verschafft, da sie alle Gärten der schönen Hotels der Vorstadt St. Honnore Springbrunnen verschafft, welche denselben eine grosse Zierde und selbst Nutzen zum begiessen verschaffen und diesen

Theil unserer öffentlichen Spaziergänge ungemein beleben. Der Fluß Ivette ist wieder auf dem Tapet hieher geleitet zu werden, es ist richtig berechnet, daß es mehr nicht als etwa acht Millionen und 3 Jahr Arbeit erfordern würde, die zu bewerkstelligen, da man dann in allen Straßen dieser kleinen Welt laufende Brunnen, wie in denen Städten Italiens, Deutschlands und der Schweiz haben würde, und die Domesiken anhalten könnte, alles viel reinlicher zu halten, als nun da man Wasser mangelt.

Leiden, vom 17 May.

Die von den Staaten von Hol- und Westfriesland ernannte Deputation an den Prinzen Statthalter hat sich am 1ten dieses zu Sr. Hochfürstl. Durchl. begeben. Sie bestand aus dem Pensionarius von Dort, Herrn von Gyzelaar, dem Pensionarius von Amsterdam, van Berkel und dem Rathspensionarius von Holland, Herrn von Pleiswijk und soll sich über die Beschaffenheit der zwischen Höchstendelben und dem Herrn Feldmarschall, Herzog von Branschweig, bey ihrer Belangung zur Großjährigkeit abgefaßten Urkunde erkündiget haben. Man sagt, des Prinzen Statthalters Durchl. hätten zur Antwort ertheilt, daß die Urkunde, vermöge welcher Sr. Herzogl. Durchl. zu Dero fürnehmsten Rath seyn ernannt worden, durch den Druck bekannt gemacht werden sollte.

Haag, vom 17 May.

Die Herren Staaten der Provinz Geldern haben in ihrer Berathschlagung vom 1sten dieses, über das Schreiben Sr. Königl. Preussischen Majestät für gut befunden, ihren Deputirten bey der Generalität aufzutragen, daß dieselben bey der Versammlung Ihrer Hochmögenden darauf dringen sollten, damit in allen Provinzen ausdrücklich befohlen würde, keine Schmähschriften mehr zu drucken, oder unzutragen, und der allzugroßen Freyheit der Zeitungen eine Hemmkette anzulegen. Hernächst sollten sie erklären, daß von den Staaten dieser Provinz nicht die mindeste Entscheidung getroffen worden sey, welche auf irgend eine Art auf die Verminderung der Statthalterischen Vorrechte abzielen könnte, und Ihre Edelmögende allzeit willens seyn, die einmal festgesetzte Regierungsform zu behaupten und aufrecht zu erhalten; Ihre Edelmögende seyn der Meinung, man müste die in dem Königl. Preussischen Schreiben angebotene Gelegenheit zur Hand nehmen, um die unglücklicherweise in den Staaten entstandenen Zerungen abzugleichen, damit die innere Ruhe und die nöthige Einigkeit wieder hergestellt werde. Man sollte zu diesem Ende eine Versammlung der Ausschüsse von jeder Provinz als ein schickliches Mittel vorschlagen, mit fernerer Bevollmächtigung für gesetzte Ausschüsse, welchen von gegenwärtig an ein Auszug wird zugesertigt werden, um auf eine

schleunige Antwort an Sr. Königl. Majestät von Preussen zu dringen, und dann dem außerordentlichen Königl. Preussischen Gesandten, Herrn von Thulmeyer, diese Entschliesung in Form einer Note zu seiner Nachricht mitzutheilen. In Befolg der Entschliesung Ihrer Hochmögenden vom 7ten dieses haben Sr. Hochfürstl. Durchlaucht der Prinz Statthalter, General-Kapitain der Republik, dem in Nimwegen und Arnheim liegenden Kavallerieregiment des Generalmajors van der Hov, so, wie der Constabler, Compagnie des Generalmajors Marfeld und dem in Brüssel liegenden Schweizerregiment Mayren den Befehl gegeben, ungesäumt zu der Besatzung in Maastricht zu ziehen. Die Regimenter von der Bergopzoomer Besatzung Noistz und Münster sind, das eine nach Esch von Gent, das andere nach Hülst; dagegen das Regiment Gornichem und Schoonhoven in Besatzung liegend. Regiment Holstein-Gottorff und die zu Deventer liegenden Sektuppen des Generalmajors Bentink nach Bergopzoom beordert, um, bis auf weitem Befehl die dafigen Besatzungen auszumachen. Es haben auch das erste Bataillon des zu Coeverden liegenden ersten Regiments von Oranien-Nassau, das in Nimwegen liegende erbprinzliche Regiment Wilhelm-Friedrich von Oranien-Nassau und das zu Zutphen liegende Regiment des Generalmajors Grafen von Salland, von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht den Befehl erhalten, bis auf weitere Anordnung nach Bergopzoom zu rücken. Die Besatzung im Haag, nemlich die zweyte Bataillon der holländischen Garde zu Fuß und das zweyte Bataillon Schweizergarde, ist nach Breda befehligt, um die von da nach Maastricht abgegangnen Truppen zu ersetzen. gleiche Befehle sind nach andern andern Korps zur Besetzung der Grenzen zugesertigt worden. Der Kuhrkölnische außerordentliche Gesandte, Herr Cornet, übergab am 12ten bey der Staatsunterredung mit dem Wochenpräsidenten der Generalstaaten ein Schreiben von Sr. Kuhrfürstlichen Durchlaucht dem Erzherzog Maximilian, worin Höchstendieselbe Ihren Hochmögenden den tödtlichen Eintritt weyland Ihres glorreichen Vorfahren, des Erbschoffs und Kuhrfürsten von Köln, auch Fürst-Bischoffs zu Münster, Maximilian Friedrich, sodann Höchstendieselbe Ihren Hochmögenden den gesagten Staaten vermöge der im Jahr 1780 auf Höchstendieselbe ausgefallenen einhelligen Wahlen anzeigen. Zu gleicher Zeit übergab Herr Cornet sein neues Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandte bey Ihren Hochmögenden. Höchstendieselben wurden durch den Agenten der Generalstaaten, Herrn Slicher, die Glückwünsche abgestattet, und zu gleicher Zeit ein Schreiben von Ihren Hochmögenden an Sr. nammehr regierende Kuhrfürstliche Durchlaucht zugestellt.